

BESCHLUSS B-020/2016

AB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
23.02.2016

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Beschluss B-020/2016 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.01.2016 wird aufgehoben.
2. Den vom Ortschaftsrat Einsiedel in seiner Sitzung am 12.01.2016 gestellten Bedingungen und Forderungen:
 - die Regelung von versiegelten Flächen zur Grundstücksgröße soll eingehalten werden
 - es soll eine Maßnahme für eine Regenwasserrückhaltung geplant und die Flächenversiegelung geregelt bzw. begrenzt werden
 - es wird um Prüfung der Breite der Zufahrtsstraße gebeten
 - die Trinkwasserversorgung muss so erfolgen, dass im Anschlussbereich keine Beeinträchtigung der Druckverhältnisse eintreten
 - es ist zu prüfen, wie das Netz ertüchtigt werden kann, um insbesondere in der Schollstraße und im Dittersdorfer Weg regelgerechte Anschlusswerte zu erzielen wird entsprochen.
3. Der Aufstellungsbeschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 29.06.1999, Beschluss-Nr. B-321/1999, zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 99/15 Wohnpark „Am Gärtnerieweg“, Chemnitz-Einsiedel wird aufgehoben.
4. In der Gemarkung Einsiedel im Bereich zwischen Anton-Herrmann-Straße und Gärtnerieweg soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 329, 329/8, 329/10 und 330/4 der Gemarkung Einsiedel in einer Größe von 2,2 ha.

Planungsziel für die Flurstücke ist die Festlegung eines allgemeinen Wohngebietes nach BauNVO.

5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.